



FÖRDERPROGRAMME FÜR GEFLÜCHTETE WISSENSCHAFTLER:INNEN AUS DER UKRAINE

Alexander von Humboldt-Stiftung: MSCA4Ukraine

Von diesem Herbst an soll ein neues Stipendienprogramm geflüchteten oder gefährdeten Forschenden aus der Ukraine helfen, ihre Arbeit in EU-Mitgliedsstaaten oder den mit Horizon Europe assoziierten Ländern fortzusetzen. Die Alexander von Humboldt-Stiftung hat von der Europäischen Kommission zusammen mit ihren Partnern Scholars at Risk Europe, angesiedelt an der Universität Maynooth in Irland, und der European University Association (EUA) den Zuschlag erhalten, das Programm durchzuführen. Die EU fördert es mit 25 Mio. Euro. → [Weitere Informationen](#)

EU: Ukraine zu Horizon Europe assoziiert

Am 9. Juni 2022 trat das Assoziierungsabkommen der Ukraine zu Horizon Europe in Kraft. Das Abkommen gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2021.

Bei einer Assoziierung an Horizon Europe schließen Nicht-EU-Staaten mit der EU ein Kooperationsabkommen und zahlen in das Forschungsrahmenprogramm ein. Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine hat die Europäische Kommission der Ukraine die finanziellen Beiträge zu Horizon Europe jedoch erlassen. Dies gilt zunächst für die Jahre 2021 und 2022.

Assoziierte Staaten können, bis auf wenige Ausnahmen, zu den gleichen Bedingungen an Horizon Europe teilnehmen wie EU-Mitgliedstaaten. → [Weitere Informationen](#)

EU: Jobs für Geflüchtete aus der Ukraine in laufenden Forschungsprojekten

Unter den vielen Menschen, die gerade die Ukraine verlassen, sind auch viele Menschen mit gefragten Qualifikationen, wie Forschende, Technikerinnen und Techniker oder Laborpersonal. Im Funding and Tenders Portal gibt es nun eine neue Funktion, um Jobs für Geflüchtete in laufenden EU-Projekten (H2020 und Horizont Europa) anzubieten. Hierfür ist ein Formular für Beschäftigungsangebote im Portal auszufüllen. Ein [Wiki](#) erklärt, wie ein solches Angebot erstellt wird. → [Weitere Informationen](#)

EU: ERA4Ukraine – Neues Portal für Wissenschaftler aus der Ukraine bei EURAXESS

Das neue Portal, das seit dem 22. März 2022 am Start ist, gibt einen zentralen Überblick über Hilfs- und Unterstützungsangebote der Europäischen Kommission, der EU-Mitgliedstaaten und weiterer Länder für



geflüchtete und gefährdete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Ukraine. Helfen Sie mit und leiten Sie die Information an Ihre Kontakte weiter. → [Weitere Informationen](#)

EU: EIT identifiziert Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine

Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) bat die Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KICs) um Ideen und Vorschläge zur Unterstützung der Ukraine. Dabei wurde eine Reihe von Initiativen identifiziert, mit denen ukrainische Flüchtlinge unterstützt bzw. zu einem späteren Zeitpunkt bei dem Wiederaufbau der Ukraine geholfen werden kann. Somit können etwa ukrainische Studierende kostenfrei an Doktorandenausbildungen und Masterstudiengängen des EIT Urban Mobility teilnehmen. Durch die Einrichtung eines neuen EIT Hub – vorzugsweise in Zusammenarbeit mit anderen EITs, wie EIT Health, EIT Food, Manufacturing oder Energy – könnte die Ukraine im Bereich Innovation unterstützt und eine gewisse Rolle beim Wiederaufbau übernommen werden. Ukrainische Städte könnten so innovative Dienstleistungen entwickeln und neue Unternehmen gründen, die im lokalen Ökosystem benötigt werden sowie eine neue Generation von Personen in Stadtvertretungen, Unternehmen sowie Wissenschaft ausbilden.

EIT Manufacturing hat bereits auf lokaler Ebene Kontakt mit der Stadt Darmstadt aufgenommen, um praktische Unterstützungsangebote in Form von Beschäftigung von Fachkräften und bezahlten Praktika für Studierende in verschiedenen Bereichen (Projektmanagement, Kommunikation und Marketing sowie Business Development) zu ermöglichen. Budget für kurzfristige Unterstützung ist vorhanden. Beim Wiederaufbau und der Entwicklung der Wirtschaft in der Ukraine wird EIT Manufacturing in Deutschland die koordinierende Rolle für das europäische Manufacturing-Netzwerk zufallen.

DAAD: Hilde Domin-Programm

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) bietet aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Stipendienprogramm „Hilde Domin-Programm“ an. Das Programm soll weltweit gefährdete Studierende sowie Doktorand:innen, denen in ihrem Herkunftsland formal oder de facto das Recht auf Bildung verweigert wird, darin unterstützen, ein Studium in Deutschland aufzunehmen oder fortzusetzen, um einen Studien- oder Promotionsabschluss an einer deutschen Hochschule zu erlangen.

Die Universität Bayreuth unterstützt Gastgeber:innen und Wissenschaftler:innen bei der Nominierung, die jederzeit möglich ist. Eine Selbstbewerbung ist nicht möglich. → [Weitere Informationen](#)



DAAD: Webseite zur Ukraine-Hilfe

Der DAAD bündelt auf der Webseite der „Nationalen Akademischen Kontaktstelle Ukraine“ umfangreiche Informations- und die vielfältigen Hilfsangebote der deutschen Wissenschaft für ukrainische Studierende und Forschende. Neben den direkten Hilfsangeboten werden so zudem die deutschen Hochschulen, die Allianz der Wissenschaftsorganisationen und weitere Institutionen und Organisationen des Wissenschaftssystems erfasst. → [Weitere Informationen](#)

DFG: Geflüchtete Forschende

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) unterstützt aus ihren Heimatländern geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, indem sie die Mitarbeit in Forschungsprojekten sowie die Antragstellung im Walter Benjamin-Programm (Option Walter Benjamin-Stelle, nicht -Stipendium) erleichtert.

Alle Projektleitungen und auch die Hochschulen können Zusatzanträge stellen, um qualifizierte Geflüchtete – angehende oder promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – in bereits geförderte DFG-Projekte einzubinden. Diese Anträge können dadurch begründet werden, dass für den weiteren Verlauf eines Projektes nun Personen zur Verfügung stehen, durch deren Mitarbeit zusätzliche Impulse für die wissenschaftlichen Arbeiten im Projekt ausgehen. Außerdem ist die Finanzierung über bereits bewilligte Mittel möglich; Optionen sind Gästemittel, Personalstellen oder das Mercator-Modul.

Die Universität unterstützt Projektleitungen bei der Antragstellung, die jederzeit möglich ist. → [Weitere Informationen](#)

DFG: Sonderprogramm für die Ukraine

Stichtag: laufend (bis 15. September 2024)

Der andauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Situation der dortigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden weiterhin auch von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mit großer Sorge betrachtet.

Die DFG unterstützt seit Dezember 2015 aus ihren Heimatländern geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und in diesem Rahmen seit Anfang des Jahres auch Geflüchtete aus der Ukraine. Aber auch vor Ort ist Unterstützung nötig. In vielen Fällen können Forschende ihren Lebensunterhalt nicht mehr bzw. kaum noch bestreiten, weil ihre Stellen nicht mehr oder nicht in voller Höhe finanziert werden. Über die bereits initiierten Fördermaßnahmen der DFG hinaus bietet die DFG deshalb ab sofort für ukrainische Forschende (Projektleitungen), die sich in der Ukraine befinden und deren Forschung weiter möglich ist, eine gesonderte Unterstützung an: Im Rahmen des bestehenden DFG-Verfahrens „Kooperation



mit Entwicklungsländern“ können die Antragstellerinnen und Antragsteller in Deutschland ab sofort bei der Sachbeihilfe, bei Forschungsgruppen und im Schwerpunktprogramm neben Mitteln für die Projektdurchführung in der Ukraine auch Mittel für den Lebensunterhalt der ukrainischen Projektleitungen in Höhe von maximal 1000 Euro pro Monat pro Projektleitung beantragen und im Bewilligungsfall an diese weiterleiten.

Bei neuen Forschungsprojekten mit Kooperationspartnerinnen und -partnern in der Ukraine können die Mittel entsprechend den bestehenden Regeln der „Kooperation mit Entwicklungsländern“ (DFG-Vordruck 54.013, siehe Link unten) beantragt werden. Die Antragstellenden in Deutschland werden gebeten, dafür die Gesamtsumme der für die Partnerinnen oder Partner in der Ukraine beantragten Mittel im elan-Portal im Basismodul bei „Sachmittel“ unter „Sonstiges“ einzutragen. Eine detaillierte Auflistung dieser beantragten Mittel ist in der „Beschreibung des Vorhabens – Projektantrag“ erforderlich.

Diese Mittel können auch für bereits bestehende DFG-geförderte Forschungsprojekte über sogenannte Zusatzanträge beantragt werden. Die Antragstellung ist in bereits laufenden deutsch-ukrainischen oder bislang rein deutschen Projekten möglich. Sollen auf diese Weise Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler aus der Ukraine neu in Projekte einbezogen werden, ist darzulegen, um welche Arbeiten die laufenden Projekte erweitert werden sollen. Die Zusatzanträge können formlos über das elan-Portal (siehe Link unten) eingereicht werden.

Die Möglichkeit der Beantragung ist bis auf Weiteres auf einen Zeitraum von zwei Jahren begrenzt und gilt für alle Anträge, die bis einschließlich zum 15. September 2024 bei der DFG eingehen. → [Weitere Informationen](#)

AUSSCHREIBUNGEN

WICHTIG – Universität Bayreuth: Ausschreibung Gleichstellungsmittel im Wintersemester 2022

Stichtag: 30. Oktober 2022

Im Wintersemester 2022 stehen zur Erfüllung des Gleichstellungsauftrags wieder Mittel zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen in der Qualifizierungsphase (z. B. Promotion, PostDoc, Habilitation). Für Promovendinnen gilt als Voraussetzung die Mitgliedschaft in der University of Bayreuth Graduate School.

Daraus kann eine der folgenden Maßnahmen beantragt werden:

- Reisemittel bzw. Mittel zur Teilnahme an einer (digitalen) Konferenz/Besuch eines Archivs (eventuell als Zuschuss): Eine Konferenz mit eigenem Vortrag oder Poster wird bevorzugt gefördert (bei



Jura ist nicht die aktive Beteiligung auf der Tagung/Konferenz, sondern ein Empfehlungsschreiben der Betreuungsperson vorausgesetzt).

- Mittel für studentische Hilfskräfte
- Mittel für Außergewöhnliches: In besonderen Fällen werden Wissenschaftlerinnen gefördert, die einen Antrag auf Förderung für eine Forschungsreise, eine Weiterbildung oder besondere Maßnahmen stellen. Die Anträge werden individuell geprüft.

Antragsformulare können auf der Webseite der Frauenbeauftragten herunter geladen werden:

www.frauenbeauftragte.uni-bayreuth.de

Die Anträge sind persönlich bei der bzw. dem Frauenbeauftragten der jeweiligen Fakultät einzureichen. Pro Wissenschaftlerin kann nur ein Antrag gestellt werden. Anträge können nur zwei Semester in Folge gestellt werden. → [Weitere Informationen](#)

DFG: Sonderprogramm für die Ukraine

Stichtag: laufen (bis 15. September 2024)

Der andauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Situation der dortigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden weiterhin auch von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mit großer Sorge betrachtet.

Die DFG unterstützt seit Dezember 2015 aus ihren Heimatländern geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und in diesem Rahmen seit Anfang des Jahres auch Geflüchtete aus der Ukraine. Aber auch vor Ort ist Unterstützung nötig. In vielen Fällen können Forschende ihren Lebensunterhalt nicht mehr bzw. kaum noch bestreiten, weil ihre Stellen nicht mehr oder nicht in voller Höhe finanziert werden. Über die bereits initiierten Fördermaßnahmen der DFG hinaus bietet die DFG deshalb ab sofort für ukrainische Forschende (Projektleitungen), die sich in der Ukraine befinden und deren Forschung weiter möglich ist, eine gesonderte Unterstützung an: Im Rahmen des bestehenden DFG-Verfahrens „Kooperation mit Entwicklungsländern“ können die Antragstellerinnen und Antragsteller in Deutschland ab sofort bei der Sachbeihilfe, bei Forschungsgruppen und im Schwerpunktprogramm neben Mitteln für die Projektdurchführung in der Ukraine auch Mittel für den Lebensunterhalt der ukrainischen Projektleitungen in Höhe von maximal 1000 Euro pro Monat pro Projektleitung beantragen und im Bewilligungsfall an diese weiterleiten.



Bei neuen Forschungsprojekten mit Kooperationspartnerinnen und -partnern in der Ukraine können die Mittel entsprechend den bestehenden Regeln der „Kooperation mit Entwicklungsländern“ (DFG-Vordruck 54.013, siehe Link unten) beantragt werden. Die Antragstellenden in Deutschland werden gebeten, dafür die Gesamtsumme der für die Partnerinnen oder Partner in der Ukraine beantragten Mittel im elan-Portal im Basismodul bei „Sachmittel“ unter „Sonstiges“ einzutragen. Eine detaillierte Auflistung dieser beantragten Mittel ist in der „Beschreibung des Vorhabens – Projektantrag“ erforderlich.

Diese Mittel können auch für bereits bestehende DFG-geförderte Forschungsprojekte über sogenannte Zusatzanträge beantragt werden. Die Antragstellung ist in bereits laufenden deutsch-ukrainischen oder bislang rein deutschen Projekten möglich. Sollen auf diese Weise Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler aus der Ukraine neu in Projekte einbezogen werden, ist darzulegen, um welche Arbeiten die laufenden Projekte erweitert werden sollen. Die Zusatzanträge können formlos über das elan-Portal (siehe Link unten) eingereicht werden.

Die Möglichkeit der Beantragung ist bis auf Weiteres auf einen Zeitraum von zwei Jahren begrenzt und gilt für alle Anträge, die bis einschließlich zum 15. September 2024 bei der DFG eingehen. → [Weitere Informationen](#)

BMBF: Förderung von Forschungsvorhaben im Themenfeld Wissenschaftskommunikation

Stichtag: 2. März 2023

Gefördert werden Forschungsprojekte, die einen Beitrag zum vertieften Verständnis von Wissenschaftskommunikation leisten. Die Vorhaben sollen die komplexen Austauschprozesse zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Medien sowie die Bedingungen und Folgen dieses Austauschs untersuchen und dabei auch verlässliche Aussagen über die Gelingensbedingungen von effektiver und verantwortungsbewusster Wissenschaftskommunikation treffen. Gefördert werden Forschungsvorhaben, die zur theoretischen Fundierung der Wissenschaftskommunikation beitragen und die empirische Erforschung der Wissenschaftskommunikation vorantreiben. Die Förderrichtlinie richtet sich insbesondere an inter- und transdisziplinäre Vorhaben, also Forschungsvorhaben die in Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachdisziplinen und deren Methodiken und Theorien erbracht werden (z. B. Kommunikationswissenschaft, Psychologie, Soziologie, Kulturwissenschaften, Wissenschaftsphilosophie, Erziehungswissenschaften, Fachdidaktik, Linguistik, Kognitionswissenschaft, Informationswissenschaft). Ebenfalls förderfähig sind Forschungsvorhaben, die nur in einer Disziplin verortet sind und neue, innovative Beiträge zur Entwicklung des Forschungsfeldes leisten können.

Im Rahmen der Richtlinie werden Vorhaben gefördert, die in ihrer Forschung auf bedeutsame gesellschaftlich-wissenschaftliche Problemlagen fokussieren und dabei relevante und zukunftsweisende Themenfelder der Forschung zu Wissenschaftskommunikation adressieren.



a. Gesellschaftlich-wissenschaftliche Problemlagen

Eine Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Vorhaben Fragen der Wissenschaftskommunikation im Rahmen gesellschaftlich-wissenschaftlicher Problemlagen (Socio-Scientific Issues) adressieren. Darunter werden Themen/Themenkomplexe gefasst, die mit einer hohen gesellschaftlichen Betroffenheit und politischem Handlungsdruck einhergehen.

b. Themenfelder der Wissenschaftskommunikationsforschung

Die Vorhaben sollen eines oder mehrere der folgenden Themenfelder adressieren:

- Funktionen und Zielgrößen von Wissenschaftskommunikation
- Arenen der Wissenschaftskommunikation
- Veränderungen im Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft

Gefördert werden können Vorhaben sowohl aus der Grundlagenforschung als auch der anwendungsbezogenen Forschung. Forschungsansätze können die Bandbreite sozial- und kulturwissenschaftlicher Methoden einschließen, dazu zählen unter anderem Labor- und Feldexperimente, statistische Modellierungen, Beobachtungs- und Feldstudien bzw. ethnographische Ansätze, Surveys und Befragungsmethoden, Computational Methods oder Bibliometrische Verfahren. Am 11. November 2022 findet bezogen auf diese Förderaktivität eine virtuelle Beratungsveranstaltung statt. Um daran teilzunehmen registrieren sich Interessierte bis zum 28. Oktober 2022 mit einer kurzen E-Mail unter Nennung von Namen und Institution an <mailto:ks-wik@dlr.de>. → [Weitere Informationen](#)

BMBF: Förderung von Projekten der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit – CooperationVET

Je nach angestrebter Kooperationskonstellation beabsichtigt das BMBF auf Basis dieser Rahmenbekanntmachung Maßnahmen unter den nachfolgend aufgeführten Modulen zu fördern. Die Projekte beider Module können unabhängig voneinander und jeweils als Einzel- oder Verbundvorhaben gefördert werden.

Weiterführende Details zu den einzelnen Partnerländern, den damit verbundenen Förderschwerpunkten und Fristen werden in spezifischen Förderaufrufen bekannt gegeben. Über die Förderaufrufe erfolgt keine weitergehende Ausgestaltung der Beihilferegelung.



Die Projekte beider Module unterstützen grundsätzlich die Reformanliegen der Partnerländer und können unabhängig voneinander zur Entwicklung, Erprobung und Implementierung der in Nummer 1.1 genannten Prinzipien beruflicher Aus- und Weiterbildung beitragen.

- Modul A: Sondierungsprojekte

Sondierungsprojekte dienen als Grundlage für den Auf- bzw. Ausbau von Berufsbildungsk Kooperationen. Dies betrifft die Sondierung von Potenzialen in Vorbereitung neuer oder für die Weiterentwicklung bestehender Kooperationen sowie die Rahmenbedingungen zur Umsetzbarkeit von konkreten Projektideen. Im Bedarfsfall und wenn beispielsweise ein Handlungsfeld in einem Partnerland gänzlich neu zu erschließen ist, können Projekte zur Grundlagen- und Vergleichsforschung gefördert werden.

- Modul B: Kooperationsprojekte

Kooperationsprojekte dienen der Ausgestaltung einer Berufsbildungsk Kooperation. Gefördert wird die Entwicklung und Erprobung von Modellen, Instrumenten, Verfahren und Konzepten im Spektrum der in Nummer 1.1 genannten Schlüsselemente und gemäß der in den Förderaufrufen beschriebenen Kooperationsinteressen und Reformanliegen im Partnerland. Kooperationsprojekte sollen auf Verstärkung und Anwendung ausgerichtet sein, eine klare Praxisrelevanz für die lokalen Partner aufweisen und unter Einbindung lokaler Akteure der beruflichen Bildung umgesetzt werden. → [Weitere Informationen](#)

VolkswagenStiftung: Opus Magnum

Stichtag: 1. Februar 2023

Ziel der Initiative ist es, Professor:innen aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, die sich durch (erste) herausragende Arbeiten ausgewiesen haben, einen Freiraum für die intensive Arbeit an einem wissenschaftlichen Werk zu eröffnen. Die Förderung besteht im Wesentlichen in der Finanzierung einer Vertretungsprofessur, womit die Initiative zugleich auch dem wissenschaftlichen Nachwuchs eine zusätzliche Perspektive eröffnen möchte.

Das Förderangebot besteht in der Finanzierung einer Vertretungsprofessur für eine Dauer von 6 bis zu 18 Monaten sowie einer Pauschale von bis zu 5.000 Euro pro Semester für die/den Antragsteller:in.

Sie möchten einen Antrag in der Förderinitiative "Opus Magnum" stellen? Am 28. Nov. 2022 (Termin 1) sowie am 1. Dez. 2022 (Termin 2) um 16 Uhr erläutert Dr. Vera Szöllösi-Brenig das Programm und beantwortet gerne Ihre Fragen. → [Weitere Informationen](#)



VolkswagenStiftung: Pioniervorhaben – Impulse für das Wissenschaftssystem

Stichtage: 31. Oktober 2022 / 31. März 2023

Das Förderangebot richtet sich an aktive Wissenschaftler:innen, die neben ihrer Forschungstätigkeit eine konkrete Projektidee zur Weiterentwicklung eines spezifischen Bereichs des deutschen Wissenschaftssystems erproben möchten, sowie an Wissenschaftsmanager:innen an einer wissenschaftlichen Einrichtung in Deutschland. Ein Vorhaben kann sich dabei auf jeden Aspekt des Wissenschaftssystems, wie z.B. Forschung, Lehre, Transfer, Governance und Administration beziehen. Durch das Förderangebot soll ein Experimentierraum geschaffen werden, in dem neuartige Konzepte mit offenem Ausgang erprobt werden können (sowie durchaus auch scheitern können und dürfen). Das Vorhaben soll praktische Verbesserungen anstreben, reine Forschungsvorhaben können nicht gefördert werden. Erwartet wird, dass die im Verlauf der Projekte gewonnenen Erkenntnisse über das Wissenschaftssystem und Erfolg oder Misserfolg der Vorhaben mit interessierten Zielgruppen geteilt werden.

Neben der Qualifikation der Antragsteller:innen für die Umsetzung und der Realisierbarkeit der Projektplanung (inkl. Zeit- und Kostenplanung) sind folgende Kriterien wichtig für die Begutachtung der Vorhaben:

Das Vorhaben greift ein bestehendes Desiderat oder Problem in der (deutschen) Wissenschaftslandschaft auf.

- Das Vorhaben ist impulsgebend und strukturgestaltend, ggf. auch grenzüberschreitend.
- Es handelt sich um einen neuartigen Impuls und damit um einen entscheidenden Neuerungsschritt.
- Das Vorhaben kann ohne langfristige Unterstützung der Stiftung weitergeführt und im Erfolgsfall bestenfalls skaliert werden. Die für die Skalierung unmittelbar relevanten Akteure sollten daher von vornherein miteinbezogen werden.

→ [Weitere Informationen](#)

VolkswagenStiftung: Pioniervorhaben – Explorationen des unbekanntes Unbekanntes

Stichtag: Für Projektskizzen jederzeit

Mit den "Pioniervorhaben – Explorationen des unbekanntes Unbekanntes" unterstützt die Stiftung bahnbrechende und riskante Forschungsideen mit hoher wissenschaftlicher Relevanz. Gesucht sind Vorhaben aus dem Bereich der Grundlagenforschung, die sich nicht dem bereits 'bekanntes Unbekanntes' widmen, sondern das 'unbekanntes Unbekanntes' explorieren - mit dem Potenzial zu großen



wissenschaftlichen Durchbrüchen, allerdings auch mit dem Risiko, zu Scheitern. Pionierprojekte müssen die folgenden Kriterien erfüllen:

- Explorativer Charakter des Vorhabens: Ihr Vorhaben ist radikal explorativ angelegt und betritt wissenschaftliches Neuland.
- Wissenschaftliche Relevanz und Erkenntnispotential: Ihr Vorhaben adressiert eine noch unerforschte wissenschaftliche Herausforderung und setzt im Erfolgsfall grundlegend neue Impulse in die Community.
- Qualifikation und Motivation: Sie widmen sich mit Leidenschaft und Risikobereitschaft neuen wissenschaftlichen Herausforderungen und sind im Hinblick auf Realisierbarkeit und Umsetzung des Vorhabens herausragend qualifiziert.

Das Förderangebot richtet sich an herausragende Wissenschaftler:innen aller Disziplinen und ist offen für verschiedene Förderformate. Zudem ist es bewusst breit aufgestellt und flexibel gestaltet – ob ein Vorhaben gefördert wird, wird in einem zweistufigen Auswahlprozess beurteilt. → [Weitere Informationen](#)

VolkswagenStiftung: Pionierprojekte zu "Gesellschaftliche Transformationen"

Stichtag: jederzeit

Das Förderangebot richtet sich an Wissenschaftler:innen aller Disziplinen, die Forschungsprojekte entwickeln, aus denen Transformationswissen hervorgeht. Forschungsfragen sind sowohl aus den Natur-, Lebens- und Technikwissenschaften als auch aus den Geistes-, Kultur-, und Gesellschaftswissenschaften willkommen.

Die Stiftung möchte mit diesem Förderangebot einen Experimentierraum für neue Ansätze wie forschendes Lernen, gestaltendes Forschen, künstlerische Dialoge, Experimente oder Reallabore schaffen, in dem gemeinsam mit Wissenschaftler:innen unterschiedlicher Fachrichtungen und außerwissenschaftlichen Akteur:innen ein Austausch zu drängenden Fragen mit Blick auf gesellschaftliche Transformationsprozesse entstehen kann. Die Stiftung ermutigt Forscher:innen, Vorhaben zu entwickeln, die mit der Auswahl ihrer Forschungsfragen und der Gestaltung ihres Forschungsdesigns ggf. ein Risiko eingehen und die Stiftung "überraschen". Dabei wird den Antragstellenden überlassen, die für das Vorhaben relevanten Akteursgruppen innerhalb und außerhalb der Wissenschaft zu identifizieren und in geeigneter Weise einzubeziehen. Die Antragstellenden werden zudem ermuntert, ihre eigenen Forschungsansätze und die möglichen Auswirkungen ihrer Forschungsergebnisse auf die (Mit-)Gestaltung von Transformationsprozessen zu reflektieren. → [Weitere Informationen](#)



VolkswagenStiftung: Scoping Workshops

Stichtag: 15. November 2022 (14:00 Uhr MEZ)

Scoping Workshops der VolkswagenStiftung sind Veranstaltungen für Wissenschaftler:innen, die sich jenseits ihrer aktuellen Forschung Gedanken um die Zukunft ihres Forschungsgebiets machen möchten. Zusammen mit etwa 30 Expert:innen entwickeln sie Ideen, wie sich ihr Fach inhaltlich oder bezüglich seiner akademischen Rahmenbedingungen weiterentwickeln kann. Dabei stehen Diskussion und intensiver Austausch absolut im Vordergrund. Die Workshops bieten hierdurch einen Raum für das, was auf Konferenzen abseits der Vorträge und des offiziellen Programms geschieht: Austausch darüber, wie es um ein Forschungsgebiet bestellt ist; was darin anders gemacht werden könnte; was für Potenziale bestehen und wie sich diese realisieren ließen; wie sich solche Entwicklungen anstoßen lassen.

Scoping Workshops tragen zur Reflexion und Weiterentwicklung disziplinärer wie interdisziplinärer Forschungsgebiete und -communities bei. Wissenschaftler:innen erhalten im Rahmen einer Förderung die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen Forscher:innen eine Standortbestimmung ihres Forschungsgebietes vorzunehmen und davon ausgehend Perspektiven für dessen weitere Entwicklung zu erarbeiten. →

[Weitere Informationen](#)

VolkswagenStiftung: Momentum – Förderung für Erstberufene

Stichtag: 27. April 2023

Das Förderangebot richtet sich an Professor:innen drei bis fünf Jahre nach Antritt ihrer ersten Lebenszeitprofessur. Es ist fachlich offen. Gefördert werden Konzepte zur strategischen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Professur, die sich aus unterschiedlichen Fördermaßnahmen zusammensetzen. Das Angebot ist flexibel und kann den Erfordernissen der jeweiligen Disziplin bzw. dem Standort angepasst werden. Ausgeschlossen von einer Förderung sind Forschungsprojekte. → [Weitere Informationen](#)

Stiftung Hochschullehre: Förderung lehrbezogener Netzwerke

Stichtag: 20. November 2022 (23:59 Uhr)

Mit der Ausschreibung „Fokus Netzwerke. Stärkung von Netzwerken als innovationsbefördernde Akteure“ schafft die Stiftung Innovation in der Hochschullehre ein Förderangebot für bestehende lehrbezogene Netzwerke. Diese Netzwerke haben mehrere wichtige Funktionen als Ergänzung hochschulischer Strukturen. Sie stützen Einzelpersonen in ihrer persönlichen Motivation Themen voranzubringen und befördern Austausch und Zusammenarbeit über Hochschulgrenzen hinweg.



Damit haben sie das Potential, Innovationen für die Lehre zu schaffen. Wir verstehen sie als freiwilligen und auf Langfristigkeit angelegten Zusammenschluss von Personen zum Zweck der Weiterentwicklung von Lehre.

Die Stiftung stellt für die Ausschreibung knapp 1,25 Millionen Euro pro Jahr in den Jahren 2023 bis 2025 zur Verfügung. Je Netzwerk ist eine Fördersumme von 50.000 bis 250.000 € pro Kalenderjahr möglich. Wir möchten schon jetzt darauf hinweisen, dass die Anzahl förderbarer Anträge angesichts des verfügbaren Fördervolumens im Bereich „Austausch & Vernetzung“ gering sein wird. → [Weitere Informationen](#)

Stiftung Hochschullehre: Förderung lehrbezogener Portale

Stichtag: 20. November 2022 (23:59 Uhr)

Mit der Ausschreibung „Fokus Portale. Stärkung von Portalen als innovationsbefördernde Akteure“ schafft die Stiftung Innovation in der Hochschullehre ein Förderangebot für bestehende lehrbezogene Portale. Diese Portale haben mehrere wichtige Funktionen als Ergänzung hochschulischer Strukturen. Sie unterstützen Hochschulangehörige durch Informationen und Tools dabei, ihre Aufgaben im oder für den Bereich Studium und Lehre optimal durchzuführen oder diese weiterzuentwickeln.

Portale haben damit das Potential, durch systematische, qualitätsgesicherte Darstellung von Inhalten die Bedingungen für die Lehrentwicklung zu verbessern.

Die Stiftung stellt für die Ausschreibung knapp 1,25 Millionen Euro pro Jahr in den Jahren 2023 bis 2025 zur Verfügung. Je Portal ist eine Fördersumme von 50.000 bis 250.000 € pro Kalenderjahr möglich. Wir möchten schon jetzt darauf hinweisen, dass die Anzahl förderbarer Anträge angesichts des verfügbaren Fördervolumens im Bereich „Wissenstransfer“ gering sein wird. → [Weitere Informationen](#)

Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur (BTH): Jahresstipendienprogramm des Freistaats Bayern

Stichtag: 1. Dezember 2022

Die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur vergibt Jahresstipendien aus Mitteln des Freistaats Bayern an Graduierte aus Tschechien. Das Stipendium dient der Finanzierung eines Promotions-, Aufbau- oder Postgraduierten-Studiums an einer bayerischen Hochschule. Es wird zunächst für ein Jahr gewährt und kann auf Antrag maximal zweimal (auf insgesamt drei Jahre) verlängert werden. Das in Monatsraten ausgezahlte Stipendium beträgt ab dem akademischen Jahr 2021/22 jährlich 10.332 € (monatlich 861 €). Geförderte mit mindestens einem Kind können zusätzlich einen Beitrag von 160 € pro Monat erhalten.

Ziel des Jahresstipendienprogramms ist die Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit und des studentischen Austauschs zwischen Bayern und Tschechien. → [Weitere Informationen](#)



FORSCHUNGSPREISE

Augsburger Wissenschaftspreis für Interkulturelle Studien 2023

Stichtag: 9. Dezember 2022

Eingereicht werden können wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten, die nicht länger als zwei Jahre vor dem jeweils aktuellen Bewerbungsschluss an einer deutschen Universität vorgelegt wurden. Der mit 5.000 Euro dotierte Hauptpreis wird für Dissertationen oder Habilitationsschriften vergeben, der Förderpreis in Höhe von 1.500 Euro für Master-, Diplom-, Magister- oder Staatsexamens-Arbeiten.

Bewerbungen sind durch eine:n der betreuenden Hochschullehrer:in mit zwei Exemplaren der Arbeit (in Druckform), einer max. vierseitigen Zusammenfassung der Studie durch die Bewerber:in (hinsichtlich der Kriterien 1. Motivation, 2. Gesellschaftliche Relevanz, 3. Methode, 4. Ergebnisse), den beiden Gutachten der Betreuer:innen (in Kopie) und einem Lebenslauf der Bewerber:in einzusenden an das Präsidium der Universität Augsburg, Universitätsstraße 2, 86159 Augsburg. → [Weitere Informationen](#)

VERANSTALTUNGEN

EU: Save the date – RP Kompakt für Horizont Europa

Termine: 09.11., 10.11., 16.11., 17.11., 23.11. und 24.11.2022 jeweils online von ca. 10:00 bis 15:30 Uhr

Das EU-Büro bietet ein weiteres Seminar der Reihe "RP Kompakt für Horizont Europa" an. In dem sechs Tage umfassenden Online-Seminar werden die grundlegenden Aspekte des Programms vermittelt. Dies umfasst u.a. die Förderbereiche, Beratungsstrukturen, Kenntnisse für eine erfolgreiche Antragstellung und praxisbezogene Übungen zur Vertiefung. Zur Zielgruppe zählen ausschließlich Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Horizont Europa mit wenig Vorkenntnissen über das Rahmenprogramm.

Eine Anmeldung ist ab Ende September möglich. Informationen hierzu folgen im nächsten EUB-Telegramm. → [Weitere Informationen](#)

EU: Save-the-Date – Online-Inforeihe zum Arbeitsprogramm 2023/ 2024 von Cluster 2 „Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft“

Im Januar 2023 werden die ersten Calls im Arbeitsprogramm 2023/24 des Cluster 2 „Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft“ in Horizont Europa geöffnet. In 3 Online-Veranstaltungen informiert die NKS Gesellschaft über die kommenden Themen in Cluster 2.



Die Veranstaltungsreihe richtet sich an Interessierte aus den Sozial- und Geisteswissenschaften, aus der Kultur- und Kreativwirtschaft, öffentlichen Verwaltungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie an EU-Referentinnen und Referenten. Der Fokus liegt auf den jeweiligen zu erwartenden Ausschreibungsinhalten der drei Themenbereiche „Demokratie und Staatsführung“, „Kultur, Kulturerbe und Kreativität“ und „Sozialer und wirtschaftlicher Wandel“.

8. November 2022: Call „Standing up for democracy“

9. November 2022: Call „Research and innovation on cultural heritage and CCI - 2022“

10. November 2022: Call „A sustainable future for Europe“

Details der Antragstellung sind nicht Thema dieses Informationsangebots. Weitere Informationen mit den Anmeldelinks zu den Veranstaltungen folgen in Kürze.

AKTUELLES ZUR NATIONALEN UND INTERNATIONALEN FORSCHUNGSPOLITIK

EU: Förderung für Horizont-Europa-Projektpartner aus dem Vereinigten Königreich – Verlängerung der Finanzierungsgarantie

Die Assoziierung des Vereinigten Königreiches an Horizont Europa ist noch nicht erfolgt. Somit können sich Einrichtungen aus dem Vereinigten Königreich zwar an Horizont-Europa-Anträgen beteiligen, erhalten im Erfolgsfall aber nicht automatisch EU-Fördergelder.

Um Einrichtungen aus dem Vereinigten Königreich dennoch eine Förderung zu ermöglichen, hat die britische Regierung eine Finanzierungsgarantie aus nationalen Fördermitteln erteilt. Diese wurde nun verlängert, sodass britische Einrichtungen aus erfolgreichen Anträgen weiterhin eine Förderung aus nationalen Mitteln erhalten. Dies gilt vorerst für Ausschreibungen, deren Einreichfrist vor oder am 31. Dezember 2022 endet. Um die Finanzierungsgarantie nutzen zu können ist es wichtig, bei der Antragstellung die Einrichtungen aus dem Vereinigten Königreich als Partner ("Beneficiaries") mit Budget einzuplanen. In der Phase der Vorbereitung der Zuwendungsvereinbarung wird der Status auf den eines "Assoziierten Partners" geändert, sollte bis dahin die Assoziierung noch nicht erfolgt sein. → [Weitere Informationen](#)

EU: NKS Gesellschaft – 2 neue Factsheets veröffentlicht

Die NKS Gesellschaft hat zwei neue Factsheets zu „Kultur- und Kreativwirtschaft - Förderung im EU-Programm Horizont Europa, Cluster 2“ und zum Thema „Impact“ veröffentlicht.



Das Factsheet „Kultur- und Kreativwirtschaft - Förderung im EU-Programm Horizont Europa, Cluster 2“ gibt einen Überblick über die Rolle der Kultur- und Kreativwirtschaft in Horizont Europa und informiert zu Fördermöglichkeiten für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Cluster 2. Im Factsheet zu „Impact“ erhalten Antragstellerinnen und Antragsteller sowie Interessierte grundlegende Hinweise und praktische Tipps für eine wirkungsorientierte Projektplanung und Antragstellung. Beide Factsheets können auf der Webseite der NKS Gesellschaft heruntergeladen werden. → [Weitere Informationen](#)

EU: Aktualisierung des DESCA-Musterkonsortialvertrages für Horizon Europe

Eine neue Version des DESCA (Development of a Simplified Consortium Agreement) Muster-konsortialvertrages für Horizon Europe wurde kürzlich veröffentlicht, welche zusätzliche Ergänzungen bezüglich der Einbindung von Associated Partners enthält.

Die Rolle der Associated Partners wurde in Horizon Europe neu eingeführt und bezeichnet laut aktuellem Stand des Annotated Model Grant Agreements (AGA) Teilnehmende, die zwar sogenannte „action tasks“ im Projekt umsetzen, dafür allerdings keine Förderung erhalten. Ein weiteres Kennzeichen von Associated Partners (AP) ist, dass sie namentlich (einschließlich ihrer zugehörigen Projektaufgaben) im Grant Agreement erwähnt werden, sie dieses Dokument jedoch selbst nicht unterzeichnen.

Das nun vorliegende neue DESCA AP-Muster wurde von der DESCA Core Group erarbeitet, einer Arbeitsgruppe, die von der Fraunhofer-Gesellschaft sowie der Helmholtz-Gemeinschaft koordiniert wird und zu der neben KoWi auch die folgenden Organisationen gehören: ANRT, EARTO, LERU, VTT und ZENIT. → [Weitere Informationen](#)

DFG: „Ausgelotet“ – DFG setzt Videoreihe mit zweiter Staffel fort

In drei neuen Folgen gehen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis Fragen aus der Gesellschaft nach / Beitrag zum Wissenschaftsjahr 2022 „Nachgefragt!“ / Start am 29. September

Wie kann gesellschaftlicher Wandel gelingen? Was ist der Wert des Menschen? Wie beeinflusst Kommunikation unser Bewusstsein? Dies sind die Fragen, die ab Ende September im Mittelpunkt von drei neuen Folgen der Videoreihe „Ausgelotet“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) stehen. Mit dieser zweiten Staffel setzt die größte Forschungsförderorganisation und zentrale Selbstverwaltungseinrichtung für die Wissenschaft in Deutschland ihr erfolgreiches unmoderiertes Talkformat fort, mit dem sie einen differenzierten, impulsgebenden Dialog zu gesellschaftsrelevanten Fragen befördern und eine Debatte dazu anstoßen will. Das kreative Videoprojekt ist zugleich ein zentraler Beitrag der DFG zum Wissenschaftsjahr 2022 „Nachgefragt!“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Gemeinschaftsinitiative „Wissenschaft im Dialog“.



Auch in der zweiten Staffel von „Ausgelotet“ setzen sich in jeder Folge Expertinnen und Experten unterschiedlicher Fachrichtungen mit den Fragen auseinander und ordnen sie nicht zuletzt aus Perspektive ihrer eigenen Forschungsergebnisse und Erfahrungen ein. Die Fragen selbst wurden im vergangenen Jahr von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des DFG-Jubiläumsprojekts, der Expedition #fürdasWissen, entwickelt. → [Weitere Informationen](#)

BMBF: Überblick Synergien mit anderen EU-Programmen

Die Geschäftsstelle Synergiendialog hat im Auftrag des BMBF eine Übersicht zu den Europäischen Programmen erstellt, die für Synergien mit Horizont Europa prädestiniert sind und auch in den Verordnungen von Horizont Europa genannt werden. Die Übersicht enthält die wichtigsten Informationen auf einer Seite zusammengefasst: Ziele, Instrumente, Webseiten und Beratungsstellen sowie Synergienpotenzial. Dieser Überblick ist nicht nur für die Beratung ein wertvolles kurzes Nachschlagewerk. → [Weitere Informationen](#)

Wir freuen uns auf Ihr Interesse, stehen Ihnen jederzeit für Fragen zur Verfügung und beraten und unterstützen Sie bei Ihren Anträgen.

Bitte planen Sie je nach Einreichungsfrist und Größe des Projekts genügend Zeit ein, damit wir Sie optimal unterstützen und die erforderlichen Abläufe koordinieren können.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stabsstelle Forschungsförderung
Universität Bayreuth
Universitätsstraße 30
95447 Bayreuth

Redaktion: Dr. David Magnus